

Paris, 25. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Fonds **Amundi ETF Govt Bond Euromts Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR**, einen **französischen** Investmentfonds, in Ihrem Portfolio haben.

**Ihr Fonds wird am 1. Dezember 2023 vom Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF** übernommen, einem Teilfonds der SICAV Multi Units Luxembourg. Konkret bedeutet dies, dass Sie künftig Anteile am **Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF** halten, um Ihre Anteile am Amundi ETF Govt Bond Euromts Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR zu ersetzen.

Neben der Zusammenlegung wird der Teilfonds Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF später in Amundi ETF umbenannt, und die mit Ihrer Anlage verbundenen Gebühren können sich ändern.

Die Einzelheiten dieser Transaktion werden im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilhaber – Amundi ETF Govt Bond Euromts Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR“. Diese Mitteilung wurde durch die AMF genehmigt und enthält alle Informationen, die für diese Transaktionen gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich sind. Dieses umfassende und genaue Dokument ermöglicht es Ihnen, sich mit den möglichen Auswirkungen dieser Transaktion auf Ihre Anlage vertraut zu machen. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses Dokument sorgfältig zu lesen.

Ihr gewohnter Finanzberater steht Ihnen für alle weiteren Informationen jederzeit zur Verfügung.

**Für umfassendere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Arnaud Linas

Verwalter – ETF, Indexing & Smart Beta

**Amundi Asset Management S.A.S.**  
Geschäftssitz: 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – France  
R.C.S. 433 221 074 Paris

Paris, 25. Oktober 2023

### VERSCHMELZUNG DES FONDS

**Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR,  
ein französischer Investmentfonds (ISIN: FR0010754135)**

**in Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF,  
ein Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg**

**(„Verschmelzung“)**

*Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Prospekt definierten Begriffen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie Anteile des von der Verwaltungsgesellschaft AMUNDI ASSET MANAGEMENT („**AMUNDI AM**“) verwalteten französischen Investmentfonds **AMUNDI ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR** (der „übernommene Fonds“) besitzen.

#### Welche Änderungen ergeben sich für den übernommenen Fonds?

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit und Verständlichkeit ihrer Produktpalette und mit dem Ziel, im Interesse der Anleger noch mehr Effizienz zu erzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi AM beschlossen, am **1. Dezember 2023** Ihren Fonds Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR, einen französischen Investmentfonds, mit dem Fonds Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF, einem Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg, zusammenzulegen (nachfolgend der „übernehmende Fonds“).

Durch die Verschmelzung ändert sich weder das Risiko-/Renditeprofil noch der SRI-Risikoindikator. Die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernehmenden Fonds sind höher als die des übernommenen Fonds.

Nach Abschluss der nachstehend beschriebenen Transaktion werden Sie Anteilseigner des Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF, eines Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg, der von Amundi Asset Management S.A.S., einer von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) zugelassenen luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, verwaltet wird.

Die Verschmelzung ist eine „grenzüberschreitende“ Verschmelzung gemäß Artikel 37 ff. der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG (die „OGAW-IV-Richtlinie“), bei der die betreffenden OGAW in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten angesiedelt sind.

Die beiden OGAW unterliegen somit unterschiedlichen Rechten, d. h. der übernommene Fonds unterliegt dem französischen Recht und der übernehmende Fonds dem luxemburgischen Recht.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass – sofern Sie an der nachstehend beschriebenen Verschmelzung teilnehmen möchten – ab dem 1. Dezember 2023 alle Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Rechten und Pflichten als Anteilseigner der SICAV Multi Units Luxembourg der Gesetzgebung und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.**

## Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am 1. Dezember 2023 („Datum des Inkrafttretens“) in Kraft.

### Für Anleger, die am Primärmarkt tätig sind:

Um einen reibungslosen Ablauf dieser Transaktion zu gewährleisten, können Sie ab dem 27. November 2023 um 15:30 Uhr MEZ weder neue Anteile zeichnen noch die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile am Primärmarkt beantragen. Da der übernommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des übernommenen Fonds, an dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Verschmelzung vorgenommen werden können, der vom 27. November 2023.

### Für Anleger, die am Sekundärmarkt tätig sind:

Der übernommene Fonds ist ein *Exchange Traded Fund* (ETF). **Somit müssen Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, die Anteile des übernommenen Fonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen.** Die Erteilung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des übernommenen Fonds auf dem Sekundärmarkt kann bis zum 30. November 2023 erfolgen. **Die Erteilung eines solchen Auftrags verursacht jedoch Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds zu tragen sind.**

Die Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. **Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.**

Beachten Sie bitte, dass Anleger, die an der Verschmelzung teilnehmen, im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds erhalten, die ebenfalls auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

## Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil und/oder das Rendite-/Risiko­profil Ihrer Anlage?



- **Änderung des Rendite-/Risiko­profils:** Nein
- **Erhöhung des Risiko­profils:** Nein
- **Potenzielle Kostensteigerung:** Ja
- **Umfang der Entwicklung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des Rendite-/Risiko­profils:** Nicht signifikant

## Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung durch Übernahme auf ihre persönliche steuerliche Situation auswirken kann, da (i) der übernommene Fonds in Frankreich ansässig ist, während der übernehmende Fonds in Luxemburg ansässig ist, (ii) der übernommene Fonds die vertragliche Form eines Investmentfonds hat, während der übernehmende Fonds Teil einer Struktur in Gesellschaftsform (SICAV) ist, (iii) sowie aufgrund der Verschmelzung selbst.

**Anleger sollten sich mit ihrem üblichen Finanzberater in Verbindung setzen, um die möglichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu analysieren.**

## Worin bestehen die Hauptunterschiede zwischen dem Fonds, dessen Anteile Sie derzeit halten, und dem künftigen übernehmenden Fonds?

Der übernommene Fonds und der übernehmende Fonds weisen ähnliche Merkmale auf, insbesondere in Bezug auf die Ziel-Anlageklasse, das geografische Engagement und die Anlagepolitik, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleister, nachverfolgte Indizes und die Rechtsform des OGAW (Investmentfonds und SICAV).

Beide Fonds streben ein Engagement in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die von Mitgliedstaaten der Eurozone ausgegeben werden und eine Laufzeit zwischen einem und drei Jahren haben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernommenen Fonds geringer sind als die des übernehmenden Fonds.

Dies sind die Hauptunterschiede zwischen Ihrem übernommenen Fonds und dem künftigen übernehmenden Fonds.

|   | Übernommener Fonds  | Übernehmender Fonds  |
|---|---|--|
| <b>Bezeichnung des Fonds</b>                | “Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR”   | „Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF“                             |
| <b>Bezeichnung und Rechtsform des OGAW:</b> | “Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR”<br><i>Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts</i> | Multi Units Luxemburg<br><i>Investmentgesellschaft mit variablem Kapital</i> |

| Anteilseigner, die am Fonds/an der SICAV beteiligt sind               |                                |   |
|---|--------------------------------|---|
| Verwaltungsgesellschaft*  | Amundi Asset Management S.A.S. |   |
| Verwahrstelle*  | Caceis                         | Société Générale Luxembourg S.A.            |
| CAC   | PwC Sellam                     | PricewaterhouseCoopers, Société coopérative |
| Bevollmächtigter für Finanzverwaltung                                 | Amundi Asset Management S.A.S. |   |
| Bevollmächtigter für Administration und Buchhaltung                   | Caceis                         | Société Générale Luxembourg S.A.            |
| Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen benannte Einrichtung | Caceis                         | Société Générale Luxembourg S.A.            |

| Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik |  |  |
|--|--|--|
| Rechtsform*                                    | OGAW   |  |
| Aufsichtsbehörde                               | Autorité des marchés financiers („AMF“)  | Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)   |
| Anlageziel*                                    | <p>Der Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Indexes FTSE Eurozone Government Broad IG 1–3Y (der „Referenzindex“) so getreu wie möglich abzubilden, unabhängig davon, ob sich der Index positiv oder negativ entwickelt. Ziel der Verwaltung ist es, eine möglichst geringe Differenz (Tracking Error) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex zu erzielen. Das Ziel für den Tracking Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex beträgt somit maximal 2 %. Sollte der „Tracking Error“ trotzdem mehr als 2 % betragen, läge das Ziel darin, dennoch unter 15 % der Volatilität des Referenzindex zu bleiben.</p> | <p>Der Fonds ist ein passiv verwalteter indexierter OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden Bloomberg Euro Treasury 50bn 1–3 Year Bond Index (der „Referenzindex“) widerzuspiegeln und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen beträgt der prognostizierte Tracking Error maximal 0,10 %.</p> |
| Anlagepolitik                                  | Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des Fonds näher beschrieben   |  |
| Referenzindex                                  | FTSE Eurozone Government Broad IG 1–3Y Index   | Bloomberg Euro Treasury 50bn 1–3 Year Bond Index   |

## Änderung des Rendite-/Risikoprofils oder des angestrebten Risiko- und Vergütungsprofils im Rahmen der Erstellung eines Basisinformationsblatts

|  |   |
|--|---|
| <b>Rendite-/<br/>Risikoniveau auf<br/>einer Skala von 1<br/>bis 7*</b> | 2 |
|--|---|

## Kosten

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Maximale Kosten</b>   | 0,14 % pro Jahr   | 0,165 % pro Jahr   |
| <b>Verwaltungsgebühren und sonstige administrative oder betriebliche Kosten</b>                          | 0,14 % pro Jahr   | 0,165 % pro Jahr   |
| <b>Erfolgsabhängige Provision</b>  | entfällt  |  |
| <b>Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren, einschließlich der erworbenen anpassbaren Rücknahmeabschläge</b> | <p>Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).</p> <p>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt beim Fonds gezeichnet oder zurückgenommen werden. Sie fallen nicht an, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern erhoben werden. Diese Gebühren können bei den Vermittlern erfragt werden.</p> | <p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds handeln, zahlen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der Fonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur auf dem Sekundärmarkt Anteile kaufen oder verkaufen. Infolgedessen zahlen Anleger im Rahmen ihrer Börsengeschäfte Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren werden nicht vom Fonds oder von der Verwaltungsgesellschaft erhoben (oder sind an diese zahlbar), sondern sind über den Anleger selbst zu zahlen. Darüber hinaus können Anleger auch die Kosten für Geld-Brief-Spannen tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Anteile gekauft und verkauft werden können.</p> |

## Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Split und Zentralisierung</b>                  | Anträge auf Zeichnung/Rücknahme müssen sich auf eine ganze Zahl von Anteilen beziehen.   |  |
| <b>Herabsetzung des Mindestzeichnungsbetrags*</b> | <p>Auf dem Primärmarkt:<br/>5.000 Anteile</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt:<br/>1 Anteil</p> | <p>Auf dem Primärmarkt:<br/>100.000 EUR</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil</p> |

| Praktische Hinweise                     |   |  |
|---|---|--|
| Anteilsklasse                           |   |  |
| <b>Bezeichnung</b>                      | Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 1–3 UCITS ETF DR | Lyxor Euro Government Bond 1–3Y (DR) UCITS ETF |
| <b>ISIN</b>                             | FR0010754135  | LU1650487413                                   |
| <b>Währung</b>                          | EUR   |  |
| Sonstiges                               |   |  |
| <b>Geschäftsjahr</b>                    | 30. Juni  | 31. Dezember                                   |
| <b>Zentrale Wertpapierverwahrstelle</b> | Euroclear France  |  |

**\*Diese Änderungen wurden von der AMF am 26.09.2023 genehmigt.**

### Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Wenn Sie den Bedingungen zustimmen, erhalten Sie nach Abschluss dieser Transaktion als Gegenleistung für Ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion jedoch nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) auszusteigen, sofern Sie Primärmarktteilnehmer sind (Zeichnung/Rücknahme direkt bei der Verwaltungsgesellschaft). Dazu müssen Sie die Erstattung Ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Verwahrstelle unter den im Prospekt beschriebenen Mindestrücknahmebedingungen beantragen oder Ihre derzeitigen Anteile oder die im Gegenzug am Sekundärmarkt (an der Börse) erhaltenen Anteile zu den üblichen Bedingungen Ihres Finanzvermittlers verkaufen. Diese Rücknahme unterläge dann der allgemeinen Besteuerung, die bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung findet. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für börsengehandelte Verkaufsordern, die von Ihrem Finanzvermittler erhoben werden).

Sie können Ihre Anteile am übernommenen Fonds bis zum 30. November 2023 an der Börse verkaufen.

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

### Dokumente

Die Inhaber des übernommenen Fonds sollten den Prospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen, die auf der Website [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com) und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Die Inhaber des übernommenen Fonds können auch jederzeit kostenlos eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers bei der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds erhalten.

Anträge von Inhabern des übernommenen Fonds können an folgende Adresse gerichtet werden:

**Amundi Asset Management,**  
91 boulevard Pasteur, 75015 Paris,  
France.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Kontaktstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen Strasse 8-10/5/Top 11, 1040 Wien.

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Arnaud Llinas  
Geschäftsbereichsleiter Amundi ETF, Indiciel & Smart Beta

## ANHANG 1 Umtausch von Wertpapieren

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und die Anteilseigner des übernommenen Fonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragt haben, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Fonds und nehmen somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Fonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil des übernommenen Fonds auf der Grundlage des NIW am in Anhang 2 angegebenen Datum durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds am selben Datum geteilt wird. Wenn die Anteile des übernommenen Fonds und die Anteile des übernehmenden Fonds auf verschiedene Währungen lauten, entspricht der Wechselkurs zwischen diesen Basiswährungen dem letzten NIW des übernommenen Fonds.

Gemäß obiger Bestimmung sind die jeweiligen Nettoinventarwerte pro Anteil des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds zum letzten NIW nicht unbedingt identisch. Infolgedessen können die Anteilseigner des übernommenen Fonds eine andere Anzahl von Anteilen am übernehmenden Fonds erhalten als die Anzahl von Anteilen, die sie zuvor am übernommenen Fonds gehalten haben.

Im Rahmen der Verschmelzung wird nur eine ganze Zahl von Anteilen des übernehmenden Fonds ausgegeben. Wenn die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Fonds führt, wird der Betrag, der dem Bruchteil der Anteile entspricht, in bar in der Basiswährung des Anteils des übernommenen Fonds ausgezahlt. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung geleistet. Die tatsächliche Zahlung dieses Betrags hängt von den Fristen und operativen Modalitäten ab, die zwischen den verschiedenen Vermittlern, insbesondere den Verwahrstellen, Maklern und Zentralverwahrern, festgelegt wurden.

**ANHANG 2**  
**Übersichtszeitplan**

| Ereignis  | Datum  |
|---|--|
| <b>Aussetzung Zeichnungen/Rücknahmen Primärmarkt</b>              | <b>von am</b> 27. November 2023 nach 15:30 Uhr MEZ     |
| <b>Aussetzung Sekundärmarkt</b>                                   | <b>Rücknahmen</b> 30. November 2023 (bei Marktschluss) |
| <b>Datum des für die Verschmelzung berücksichtigten NIW</b>       | 30. November 2023                                      |
| <b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung durch Übernahme</b> | 1. Dezember 2023*                                      |

\* oder zu jeder weiteren Uhrzeit und an jedem weiteren Tag, die/der vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds festgelegt werden kann und den Anteilshabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) gegebenenfalls einen späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bestätigen, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus den übrigen Bestandteilen dieses Zeitplans ergeben und die sie für geeignet halten.

### **ANHANG 3** **Ausrichtung des Portfolios**

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Fonds neu gewichtet, um es an das Portfolio des übernehmenden Fonds für die Verschmelzung anzupassen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Portfolioanpassung des übernehmenden Fonds erforderlich ist. Der übernommene Fonds trägt bei Fälligkeit alle mit dieser Transaktion verbundenen Transaktionskosten. Daher unterliegen die Inhaber von Anteilen des übernommenen Fonds während dieses Zeitraums diesen Gebühren.

Diese Transaktion erfolgt je nach den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilshaber vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung nach Aussetzung der Zeichnungen/Rücknahmen am Primärmarkt, wie in Anhang 2 dargelegt.

Während dieses kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung ist der übernommene Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel einzuhalten. Daher besteht das Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung kurzzeitig von der erwarteten Wertentwicklung abweicht.